

Sitzung vom 23. Juni 1999

1203. Anfrage (Verzögerungen im Sozialplan für die Handarbeits und Hauswirtschaftslehrkräfte)

Die Kantonsrätinnen Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, und Regula Ziegler-Leuzinger, Winterthur, haben am 22. März 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Der Regierungsrat versprach in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 420/1998 von Regula Ziegler-Leuzinger und Julia Gerber Rüegg, bis Ende Februar einen Sozialplan für die Hauswirtschaftslehrkräfte vorzulegen. Bis heute liegt der versprochene Sozialplan jedoch nicht vor. Die Schulpflegen dagegen waren verpflichtet, bis zum 15. März allfällige Änderungskündigungen, Entlassungen oder frühzeitige Pensionierungen der Bildungsdirektion zu melden. Die Lehrkräfte ihrerseits müssen Kündigungen oder Anträge auf frühzeitige Pensionierungen der Bildungsdirektion bis zum 15. April melden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat, um die rasche Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb wurde der Sozialplan nicht wie versprochen per Ende Februar vorgelegt?
2. Weshalb sind die Sozialpartner (VPV, VPOD Lehrberufe und ZLV) bis heute nicht zu Verhandlungen über den Sozialplan eingeladen worden?
3. Wie sollen die Schulpflegen ihren Pflichten nachkommen, wenn ihnen die Grundlagen für ihr Handeln von der Bildungsdirektion nicht rechtzeitig zugestellt werden?
4. Wie sollen die betroffenen Lehrkräfte ihre persönliche Laufbahn planen können, wenn sie die rechtlichen, sozialversicherungsrechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für eine allfällige Pensenreduktion oder freiwillige frühzeitige Pensionierungen nicht kennen? Wie sollen die Arbeitnehmenden unter diesen unklaren Bedingungen ihre Rechte wahrnehmen können?
5. Welche ausserordentlichen Beratungsdienstleistungen bietet die Bildungsdirektion in dieser Situation den betroffenen Lehrkräften und den Schulpflegen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat

1. Die Anfrage Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, und Regula Ziegler-Leuzinger, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

1. Trotz rechtzeitiger Aufnahme der Arbeiten am Sozialplan verzögerte sich dessen Verabschiedung wegen der vielfältigen und komplexen Rechtsfragen, die damit verbunden sind. Der Sozialplan soll sowohl im Sommer 1999 als auch in den kommenden Jahren gelten. In dieser Zeit ändern jedoch verschiedene Rechtsgrundlagen. Das Personalgesetz tritt auf den 1. Juli 1999 in Kraft, unter Aufhebung bisheriger Regelungen, das Personalgesetz für die Volksschule aber frühestens am 1. Januar 2000. Auf den gleichen Zeitpunkt treten die neuen BVK-Statuten in Kraft. Es musste darauf geachtet werden, für 1999 und 2000 rechtsgleiche Lösungen zu finden. Wegen der Bereinigung dieser Probleme konnte der ursprünglich beabsichtigte Termin für die Beschlussfassung nicht eingehalten werden.

2. Die Gespräche mit den Lehrerorganisationen wurden nach Abschluss der verwaltungsinternen Vernehmlassung zum Sozialplan durchgeführt. Dies entspricht dem ursprünglich geplanten Vorgehen.

3. Die Planung für das kommende Schuljahr wurde von den Schulpflegen unabhängig vom Vorliegen des Sozialplanes vorbereitet. Der Sozialplan ändert an den bekannten Lektionenzahlen nichts. Er hat die Aufgabe, die Auswirkungen des Lektionenabbaus für die betroffenen Lehrpersonen sozial verträglich zu gestalten. Diese Aufgabe kann er auch zum jetzigen Zeitpunkt erfüllen.

4. Der Wunsch der betroffenen Lehrkräfte und Schulpflegen nach einer möglichst frühzeitigen Beschlussfassung über den Sozialplan ist verständlich. Immerhin zeigen aber die Anträge und Meldungen der Schulpflegen, dass nur in ganz wenigen Fällen eine Kündigung ausgesprochen werden musste. In der Regel haben die Gemeinden und die betroffenen Lehrkräfte den Lektionenabbau mit andern Massnahmen aufgefangen. Bis heute haben lediglich fünf Personen (alle mit Teilpensen), die insgesamt 39 Lektionen erteilen, das Begeh-

ren um Leistungen gemäss Sozialplan gestellt (22 Lektionen entsprechen einem Vollpensum). Die Eingabefrist ist bis zum 15. Juli 1999 ersteckt worden.

5. In erster Linie wurde ein Stellenvermittlungsdienst aufgebaut, der in der zweiten Hälfte des Monats April seine Arbeit aufnahm. Daneben wird betroffenen Lehrpersonen und Schulpflegern im Einzelfall und auf Wunsch eine Beratung angeboten. Diese bezieht sich insbesondere auf die Gewährung von Teilurlauben und auf finanzielle Leistungen in sozialen Härtefällen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi